

Der Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Das eigenverantwortliche und umsichtige Handeln des Personals und der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Infektionsschutzes ist für einen verantwortungsvollen Umgang miteinander unerlässlich. Ziel ist es, sowohl einer Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 als auch der Influenza vorzubeugen. Auf Grund ähnlicher Übertragungswege können viele Maßnahmen, die bisher explizit die Ausbreitung des Coronavirus verhindern sollten, ebenfalls der Influenza oder anderen respiratorischen Erkrankungen vorbeugen.

Der hauseigene Hygieneplan des HBG ersetzt nicht bestehende speziell gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen. Er wird an die aktuellen Bedarfe regelmäßig angepasst. Er gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden aufhalten. Die unumgänglichen und zentralen Infektionsschutzmaßnahmen sind Hygienemaßnahmen. Persönliche Hygieneansprüche sind im Umgang miteinander zu respektieren und zu beachten. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.

1. Allgemeine Festlegungen

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben.

In den Schulgebäuden sind im Eingangsbereich, in allen Räumen sowie im Sanitärbereich geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert.

2. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife,
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch,
- das freiwillige Tragen einer Atemschutzmaske zum Eigen- und Fremdschutz, insbesondere bei Erkältungssymptomen.

In jedem Unterrichtsraum, der über ein Waschbecken verfügt, stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Sofern kein Waschbecken im Unterrichtsraum vorhanden ist (wie z.B. in den Räumen 10 und 20 des Hauses A), werden die Sanitärbereiche zum Händewaschen aufgesucht.

3. Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle schulischen Räume des Schulbetriebs. Auf eine regelmäßige Reinigung der Räume entsprechend der geltenden DIN-Normen wird geachtet; die Reinigung wird dokumentiert.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Es werden in allen Sanitärbereichen ständig ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereitgestellt, der es ermöglicht, eine regelmäßige Handhygiene durchzuführen. Diese werden regelmäßig aufgefüllt.

5. Maßnahmen bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen

Infektionsschutzmaßnahmen können insbesondere sein:

- die Vermeidung von nicht notwendiger körperlicher Nähe (z.B. keine Umarmungen, kein Händeschütteln, Einhaltung von Abständen),
- soweit möglich und rechtlich zulässig die vermehrte Nutzung digitaler Besprechungsformate,
- die Nutzung größerer Räumlichkeiten,
- eine verstärkte Lüfthygiene.

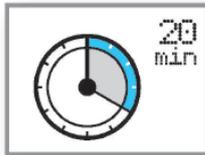
6. Lüften

Innenräume sollten mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil durch regelmäßiges Stoß- bzw. Querlüften versorgt werden. Daher ist das regelmäßige und richtige Lüften besonders wichtig. Zugleich ist sicherzustellen, dass aus Gründen des Arbeitsschutzes insbesondere im Herbst und Winter Mindesttemperaturen zwischen 19 und 20 Grad Celsius in allen Innenräumen eingehalten werden. Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten. Da das Lüften ein wichtiger Bestandteil der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen ist, sind Hinweise zum richtigen Lüften als Anlage 2 angeführt. Diese liegen in jedem Unterrichtsraum aus. Das regelmäßige Lüften wird in einigen Räumen durch Nutzung der vom Schulträger zur Verfügung gestellten CO₂-Ampeln und Luftreinigungsgeräte unterstützt. Durch die Verwendung der CO₂-Messgeräte wird das Lüftungsverhalten positiv beeinflusst.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes wird insbesondere im Herbst und Winter eine Mindesttemperatur von 20 Grad Celsius in den Innenräumen eingehalten.

Richtig lüften im Schulalltag

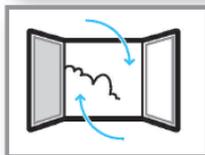
So geht es schnell und effizient!



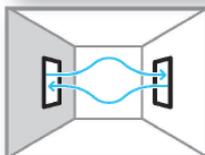
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



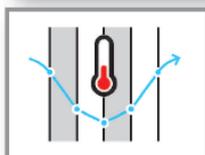
Wie lange wird gelüftet?
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Hinweise für regelmäßiges, effektives Lüften im Schulbereich:

- Fenster und Fensterbänke für das Lüften frei räumen und frei halten
- Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtsschluss eine gründliche Lüftung der Räume durch **Stoßlüftung** (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen.
- Weitere Stoßlüftung des Unterrichtsraumes: - in jeder Pause (nach 45 Minuten) über geöffnete Türen und Fenster (mindestens zwei Fenster, möglichst die beiden äußeren Fenster); in den Wintermonaten bereits Lüftungsdauer von 2 bis 3 Minuten ausreichend - zur Hälfte der Unterrichtsstunde - wie oben.

Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass Verletzungsgefahren durch offene Fenster vermieden werden.

Wann immer die Wetterlage und der Unterricht es zulassen, sind die Fenster für einen Frischluftaustausch ganz zu öffnen.

Quelle: Umweltbundesamt

19/19